

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.252.822

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14795/J-NR/2023

Wien, am 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2023 unter der Nr. **14795/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:**

- 1. Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- 2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- 6. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?

Im Vergleich zur Voranfrage 13364/J-NR/2022, auf die verwiesen wird, sind im ersten Quartal 2023 bis zum Stichtag 31. März 2023 nachstehende Änderungen eingetreten:

| Name  | Rechtsgrundlage        | Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis | Funktion  |
|---|------------------------|--------------------------------------|---|
| Dr. Markus Zeiringer, Richter               | RStDG; Dienstzuteilung | bis 28.2.2023                        | Fachreferent für Justizverwaltung und Protokoll   |
| Mag. <sup>a</sup> Sabine Steiner, Richterin | RStDG; Dienstzuteilung | ab 1.3.2023                          | Fachreferentin für Justizverwaltung und Protokoll |

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Kabinettsmitarbeiter:innen wird auf die Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage zu 1548/J-NR/2020 vom 19. Juni 2020 verwiesen.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- 4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Die Personalkosten, das sind die Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien einschließlich der Dienstgeberbeiträge, stellen sich für das erste Quartal 2023 (1. Jänner 2023 bis 31. März 2023) wie folgt dar (Beträge in Euro):

| Kabinett   | Sekretariat/Assistenzdienst | Kraftfahrer/Empfangsbereich |
|------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 432.971,57 | 41.828,81                   | 110.897,83                  |

Darin enthalten sind ein im Bereich der Kraftfahrer und im Hilfsdienst zur Auszahlung gelangtes 40-jähriges Dienstjubiläum sowie eine ebenfalls in diesem Bereich angefallene

nach § 84 Abs. 4 VBG gebührende Abfertigung in der Höhe des Zwölffachen des letzten Monatsentgelts in der Gesamthöhe von insgesamt EUR 43.704,40.

**Zu den Fragen 7 bis 9 und 12 bis 13:**

- 7. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- 8. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- 9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- 12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2023 im 1. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- 13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*  
a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3 sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Im Kabinett sind weiterhin keine „entliehenen“ Dienstnehmer:innen tätig; im Bundesministerium für Justiz ist kein Generalsekretär eingerichtet.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- 10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- 11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Dazu wird auf die nach wie vor zutreffende Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 7266/J-NR/2021 verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.